

Take Care – Gesund und sicher im Pflegeberuf

Hautgesundheit schützen



Praxis



Theorie

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Impressum

Take Care – gesund und sicher im Pflegeberuf

Hautgesundheit schützen

Stand 03/2026

© 2026 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Telefon: +49 40 20207-0

Telefax: +49 40 20207-2495

www.bgw-online.de

Inhalt und Redaktion

Melanie Lehmann, BGW-Produktentwicklung

Fachliche Beratung

Kerstin Schumann, BG Klinikum Hamburg – Berufsschule für
Gesundheitsfachberufe

Kristina Schmidt, BGW-Produktentwicklung

Dennis Petz, BGW-Produktentwicklung

Fotos und Abbildungen

contrastwerkstatt/Adobe Stock, francescoridolfi.com/Adobe Stock,

MK-Photo/Adobe Stock, pixel-shot.com (Leonid Yastremskiy)/Adobe Stock,

Valua Vitaly/Adobe Stock (Titel), plonska media (Seite 6)

Inhalt

1	Hintergrundinformationen für Lehrkräfte	4
1.1	Take Care – Ein Angebot der Ausbildungsoffensive Pflege	4
1.2	Zahlen, Daten, Fakten zu berufsbedingten Hauterkrankungen	5
1.3	Meldewege einer Berufskrankheit	5
1.4	Die Haut – Das größte menschliche Organ.....	6
1.4.1	Berufsspezifische Hautgefährdungen.....	7
1.4.2	Hautveränderungen	10
1.4.3	Erscheinungsformen von Hauterkrankungen	10
1.4.4	Schutzmaßnahmen.....	11
1.5	Quellen.....	14
2	Weiterführende Informationen und Medien	15
3	Erfolgreiches und nachhaltiges Lernen	17
4	Lernbausteinübersicht für Lehrkräfte	19
4.1	Baustein 1: Hautschutz – Was geht mich das an?.....	20
4.2	Baustein 2: Deine Haut – Der Schutzschild deines Körpers!	23
4.3	Baustein 3: Background Haut.....	25
4.4	Baustein 4: Händedesinfektion.....	26
4.5	Baustein 5: Schutzhandschuh – Wie eine zweite Haut?.....	29
4.6	Baustein 6: Hautschutz to go – Take-Home-Message.....	34

1 Hintergrundinformationen für Lehrkräfte

1.1 Take Care – Ein Angebot der Ausbildungsoffensive Pflege

Take Care ist eines von vielen Angeboten, mit denen die BGW Lehrende in der Pflege unterstützt und den Grundstein für ein gesundes Berufsleben legt.

Das Unterrichtskonzept unterstützt Lehrkräfte an Pflegeschulen dabei, das für die Berufsgesundheit wichtige Thema Hautschutz in die Ausbildung einzubinden. Die Materialien verbinden pflegerische Grundsätze mit dem Wissen zum Hautschutz sowie bewährte Übungsformen, die sich gut in bestehende Unterrichtsabläufe und praktische Lernphasen einfügen lassen.

Sie führen Schritt für Schritt von der eigenen Haltung über das bewusste Erleben bis hin zum Verständnis und zur Anwendung im pflegerischen Alltag.

So entsteht Unterricht, der Wissen vermittelt, Wahrnehmung schult und gesundheitsbewusstes Handeln fördert – im Sinne einer Pflege, die Gesundheit lehrt, lebt und weitergibt.

Die Unterrichtsmaterialien von Take Care sind ein BGW-Angebot, das speziell für die Pflegeausbildung entwickelt wurde. Sie werden im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflege kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt. Die BGW stärkt als Partnerin der Initiative die Qualität der neuen Pflegeausbildung und wirkt so aktiv mit.

Die vorliegenden Materialien wurden im Jahr 2026 aktualisiert und überarbeitet. Sie beziehen sich auf die curricularen Einheiten CE01 bis CE04 des Rahmenlehrplans nach § 53 des Pflegeberufgesetzes (PflBG). Eine Kombination mit weiteren curricularen Einheiten ist ebenfalls möglich. Eine tabellarische Übersicht zur Verknüpfung mit den Kompetenzbereichen der Anlage 2 nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) befindet sich zu Beginn des vierten Kapitels.

Die Materialien ergänzen den Rahmenlehrplan und stärken die Gesundheitskompetenz angehender Pflegekräfte. Ergänzend bieten die einzelnen Lernbausteine vertiefende Informationen, wissenschaftliche Bezüge und praktische Hilfen für Unterricht und Ausbildungsalltag.

Gesunde Pflege beginnt im Unterricht.

1.2 Zahlen, Daten, Fakten zu berufsbedingten Hauterkrankungen

Berufsbedingte Hauterkrankungen zählen zu den häufigsten und bedeutenden Berufskrankheiten. Jede zweite Berufskrankheit in Gesundheits- und Wohlfahrtsberufen ist eine Hauterkrankung. Berufskrankheiten (BK) werden nach § 9 Abs. 1 SGB VII definiert als Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats in die sogenannte Berufskrankheiten-Liste aufgenommen hat. In der Liste der BK dürfen nur Erkrankungen aufgenommen werden, die durch besondere Einwirkungen entstehen.

Meldepflichtige Anzeigen des Verdachts auf eine Berufskrankheit 2020–2025 bei der BGW (Stand 12/2025)

BK-Gruppe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wirbelsäulenerkrankungen	2.365	2.971	3.074	3.100	2.945	2.953
Infektionskrankheiten**	21.783	111.780	228.249	54.545	5.613	2.063
Atemwegserkrankungen	296	217	204	217	250	282
Hauterkrankungen*	6.327	6.147	4.904	5.104	4.787	5.115
Sonstige	1.073	1.194	1.397	1.785	1.386	1.766
Gesamtergebnis	31.844	122.309	237.828	64.751	14.981	12.179

* Nach BK 5101.

** Bei den Infektionen ist zu beachten, dass es 2020 und in den darauffolgenden Jahren aufgrund der Covid-19-Pandemie einen sprunghaften Anstieg gab. Aktuell ist die Zahl der angezeigten Infektionen rückläufig.

Im hier behandelten Kontext handelt es sich um Hauterkrankungen nach BK 5101 „Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen“. Darunter fallen Hauterkrankungen – meist Ekzeme an den Händen – mit langwierigem, therapieresistentem Verlauf oder mit wiederholtem Auftreten nach vorübergehender Besserung. Um die Hautgesundheit zu erhalten, sind im betrieblichen Kontext gezielte Präventionsmaßnahmen erforderlich, die in den folgenden Kapiteln näher dargestellt werden.

1.3 Meldewege einer Berufskrankheit

Bei Verdacht auf eine beruflich bedingte Hauterkrankung ist der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin eine gute Anlaufstelle. Aber auch der behandelnde Dermatologe bzw. die behandelnde Dermatologin ist nach Rücksprache mit Betroffenen verpflichtet, der BGW den Verdacht zu melden. Um eine gute Prognose für die Abheilung und die weitere Ausübung der beruflichen

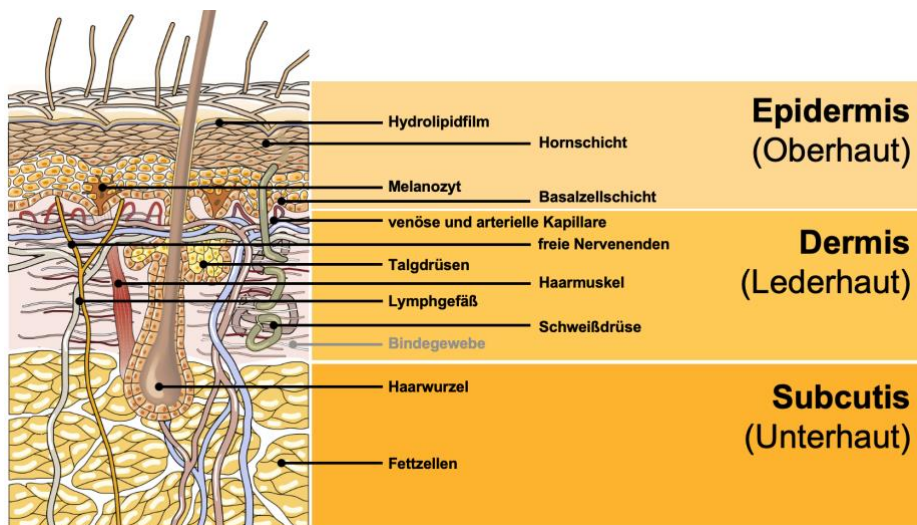
Tätigkeit zu erlangen, sollen entsprechende Maßnahmen möglichst frühzeitig eingeleitet werden. Ebenso kann der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin einen Verdacht auf eine beruflich bedingte Hauterkrankung melden.

Betroffene können sich auch direkt an ihren zuständigen Unfallversicherungsträger wenden. Die BGW unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe und Versicherten dabei, Hautschutz am Arbeitsplatz tätigkeitsgerecht umzusetzen. Denn die meisten beruflich bedingten Hauterkrankungen lassen sich durch die richtigen Schutz- und Pflegemaßnahmen vermeiden. Dermatologischer Rat kann an den unterschiedlichen BGW-Standorten in den bundesweiten Schulungs- und Beratungszentren (BGW schu.ber.z) eingeholt werden.

1.4 Die Haut – Das größte menschliche Organ

Die Haut ist flächenmäßig das größte Organ des Menschen und damit von entscheidender Bedeutung. Bei einem erwachsenen Menschen beträgt ihre durchschnittliche Fläche 1,5–2 m² und ihr Gewicht 3,5–10 kg, unter Einbezug des Unterhautfettgewebes sogar bis zu 20 kg. Sie schützt unseren Körper und seine Organe, indem sie eine Barriere zwischen dem Organismus und der Außenwelt darstellt.

Die Haut besteht aus drei Schichten.



Die Oberhaut (Epidermis)

Sie bildet die äußere Schutzschicht des Körpers und dient als Barriere gegen fremde Stoffe. In ihrer untersten Zellschicht entstehen fortlaufend neue Zellen, die nach oben wandern. Auf ihrem Weg nach oben verhärten sie allmählich, sterben ab und formen die äußerste, widerstandsfähige Hornschicht.

Die Lederhaut (Dermis)

Diese Schicht besteht aus dichtem Bindegewebe, das der Haut ihre Elastizität und Festigkeit verleiht. In ihr sind Nerven- und Muskelfasern, Schweiß- und

Talgdrüsen, Blut- und Lymphgefäße, Haarwurzeln sowie Sinneszellen für Tasten, Wärme und Kälte eingelagert. Über ihre feinen Blutgefäße wird die darüberliegende Oberhaut mit Nährstoffen versorgt.

Das Unterhautfettgewebe (Subcutis)

Diese Schicht setzt sich aus Fettzellen und lockerem Bindegewebe zusammen. Sie dient als Polster gegen äußeren Druck und Stöße und schützt den Körper zugleich vor Wärmeverlust.

Wie die Haut aufgebaut ist, welche Aufgaben die Hautschichten haben und was sie schädigt, zeigt Ihnen eine Filmsequenz zur Hautstruktur unter:

www.bgw-online.de/hauschutz-filme

Alternativ können Sie unser Lernprogramm „Grundlagen der Haut und Risikofaktoren“ nutzen unter:

www.bgw-lernportal.de/hib-grundlagen-risikofaktoren

Die Haut schützt unseren Körper nicht nur vor äußeren Einflüssen und reguliert die Körpertemperatur, sondern sie dient auch als Sinnesorgan. Sie spiegelt den allgemeinen Gesundheitszustand und das seelische Befinden eines Menschen wider. So erröten manche Menschen in für sie peinlichen Situationen oder erleben in schreckhaften Momenten. Rote Wangen und eine warme Haut sind häufig die ersten Anzeichen für eine erhöhte Körpertemperatur (Fieber). Risse in der Haut können zum Infektionsherd werden.

Da die Haut viele Funktionen erfüllt und empfindlich auf innere wie äußere Einflüsse reagiert, sind ihre Beobachtung und Pflege wichtige Aufgaben im Pflegealltag. Eine gezielte Hautpflege und ein wirksamer Hautschutz tragen entscheidend dazu bei, die Haut der Pflegekraft gesund, widerstandsfähig und funktionsfähig zu erhalten. Daher ist es wichtig, Hautschutz systematisch ins Arbeitsleben zu integrieren. Denn die meisten beruflich bedingten Hauterkrankungen lassen sich mit den richtigen Schutz- und Pflegemaßnahmen vermeiden.

1.4.1 Berufsspezifische Hautgefährdungen

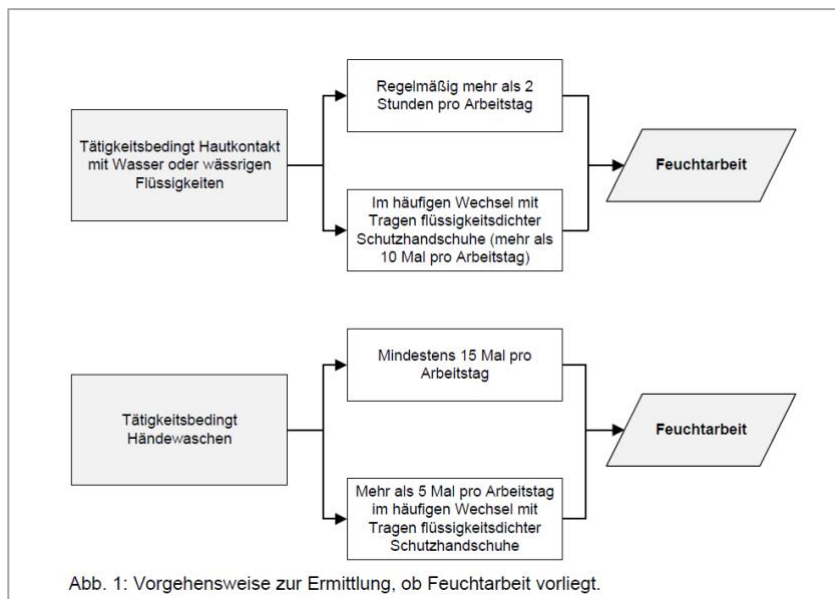
Im Folgenden sind die zentralen berufsspezifischen hautgefährdenden Einwirkungen für Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen aufgeführt:

Feuchtarbeit

Die gesunde Haut verfügt über eine stabile Barrierefunktion, die mit einem intakten Wasser-Fett-Film steht und fällt. Ständiger Wasserkontakt sowie anhaltende Feuchtigkeit können diese Barrierefunktion stören. Denn Wasser trocknet die Haut aus! Dieser Effekt wird durch Seife, Reinigungsmittel und aggressive Substanzen verstärkt. Der schützende Film auf der Haut wird

abgewaschen und die Fette zwischen den Hautzellen gehen verloren. Die Hornzellen quellen auf, sodass ihr Zusammenhalt nachlässt. Dabei werden genau die Substanzen ausgewaschen, die die natürliche Feuchtigkeit binden. Die Schutzfunktion ist geschwächt. Insgesamt wird die natürliche Barriere der Haut durchlässiger für Schadstoffe, Allergie auslösende Stoffe und Infektionserreger (vgl. Hauptsache Hautschutz 2023).

Am stärksten gefährdet ist die Haut bei Tätigkeiten im so genannten feuchten Milieu. In der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen“ wird Feuchtarbeit wie folgt beschrieben: tätigkeitsbedingter Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten, regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Arbeitstag oder im häufigen Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe (mehr als zehnmal pro Arbeitstag) sowie tätigkeitsbedingtes Händewaschen mindestens 15-mal pro Arbeitstag oder mehr als fünfmal pro Arbeitstag im häufigen Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe (TRGS 401, 3.3.6 Gefährdende Arbeitsbedingungen durch Feuchtarbeit, Fassung vom 19.9.2024).



Bildquelle: TRGS 401, Seite 10 (Fassung 19.9.2024)

Mikrobiologische Einwirkungen

Mikroorganismen wie Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten können die Haut direkt infizieren. Bei bereits vorgeschädigter Haut können sie zu Entzündungen führen bzw. in den Körper gelangen und diesen erheblich schädigen.

Chemische Einwirkungen

Zu den potenziell chemischen Einwirkungen zählen für Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen unter anderem **Reinigungs- und Desinfektionsmittel**. Desinfektionsmittel können Allergene enthalten. Bei Reinigungsmitteln entsteht die gefährdende Wirkung durch saure bis sehr saure Inhaltsstoffe. Diese können Reizungen oder Verätzungen der Haut sowie Augenschäden verursachen. Tenside entfetten die Haut (vgl. DGUV Regel 101-019).

Beim Umgang mit **Medikamenten** wird oft unterschätzt, dass diese auch Allergene enthalten. Vor allem Antibiotika, Lokalanästhetika sowie **Aroma- und Parfümöle** können Allergien auslösen. Zu dieser Stoffgruppe gehören unter anderem parfümierte Pflegeprodukte und parfümierte Reinigungsmittel. Darüber hinaus können beim Umgang mit bestimmten Medikamenten deren Inhalts-/Wirkstoffe ggf. auch durch Hautkontakt aufgenommen werden (z. B. Antibiotika).

Physikalische Einwirkungen

Zu den physikalischen Einwirkungen zählen:

- **Hitze oder Kälte** – sie können zu unmittelbaren Hautschäden wie Verbrennungen oder Erfrierungen führen. Hitze erweitert die Gefäße und erhöht die Durchblutung (z. B. durch das längere Tragen persönlicher Schutzausrüstung bei der Versorgung von zu Pflegenden mit isolationspflichtigen Erregern), Kälte hingegen verengt die Gefäße und verringert die Durchblutung.
- **Strahlen** (UV-, IR-, Laser-, Röntgen- und radioaktive Strahlung) – sie können akute Erkrankungen wie Sonnenbrand oder chronische Erkrankungen wie Hautkrebs verursachen.
- **Mechanischen Schädigungen** der Haut sind Schäden, die durch Druck, Stoß, Schnitt, Durchstechen und Reibung entstanden sind. Beispielsweise schädigen reibemittelhaltige Hautreiniger die Haut, indem sie Mikroverletzungen provozieren.

Besonders **Nadelstichverletzungen** sind für Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen ein besonders hohes Risiko. Fast 50 Prozent der gemeldeten Versicherungsfälle sind auf Nadelstichverletzungen zurückzuführen. Informationen dazu finden Sie unter folgenden Links:

www.bgw-online.de/nadelstich

www.sicheres-krankenhaus.de/nadelstichverletzungen

1.4.2 Hautveränderungen

Sichtbare Hautveränderungen können auf eine Hauterkrankung hinweisen. Erste Anzeichen (Symptome) sollten daher ernst genommen werden. Denn die frühzeitige Einleitung geeigneter Hautschutzmaßnahmen hat entscheidenden Einfluss auf den Verlauf und die Prognose einer Hauterkrankung.

Mögliche Anzeichen sind:

- trockene, raue und gespannte Haut
- Rötungen
- rissige Haut
- schuppige Haut
- Juckreiz
- Bläschenbildung
- Brennen bei der Händedesinfektion

An dieser Stelle ist ein aufmerksamer Umgang mit der Thematik ratsam, da beruflich bedingte Handekzeme bereits in der Ausbildung auftreten können (vgl. Brans, R.; John, S. M. 2015).

1.4.3 Erscheinungsformen von Hauterkrankungen

Bei den berufsbedingten Hauterkrankungen im Sinne der BK 5101 handelt es sich zumeist um Handekzeme. Ein Ekzem ist eine nicht ansteckende Entzündung der Epidermis (Oberhaut) und der oberen Dermis (Lederhaut). Die Ursachen für ein Ekzem können vielfältig sein. Wurde die Hautentzündung durch äußere Einflüsse verursacht, spricht man von exogenen Ekzemen. Diese können allergisch oder (sub-)toxisch bedingt sein. Ist das Ekzem durch innere Einflüsse, beispielsweise genetisch, bedingt, spricht man von einem endogenen Ekzem (z. B. Neurodermitis). Neurodermitis (atopisches Ekzem) ist eine häufig auftretende, schubweise verlaufende, chronisch entzündliche Hauterkrankung, die mit stark juckenden Ekzemen einhergeht. Bestimmte Provokationsfaktoren wie z. B. häufiges Waschen und Stress können einen Schub auslösen (vgl. I Care – Krankheitslehre 2015).

Berufsbedingte Belastungen der Haut äußern sich hauptsächlich an den Händen, dem „Handwerkszeug“.

Handekzeme werden wie folgt eingeteilt:

1. irritatives Kontaktekzem der Hände (akut, chronisch)
2. allergisches Kontaktekzem der Hände
3. atopisches Handekzem

Mischformen kommen häufig vor.

Meistens handelt es sich bei Handekzemen um sogenannte Kontaktekzeme. Das Abnutzungsekzem als ein irritatives Kontaktekzem ist die am häufigsten diagnostizierte Ekzemerkrankung. Abnutzungsekzeme haben in der Regel eine günstige Prognose. Sie bergen jedoch die Gefahr, dass Allergene in die Haut eindringen können und unter Umständen zusätzlich ein allergisches Kontaktekzem auslösen. Hat erst einmal eine Sensibilisierung im Körper stattgefunden, bleibt sie in der Regel ein Leben lang bestehen (vgl. Symanzik, C.; Skudlik, C.; John, S. M. 2022).

1.4.4 Schutzmaßnahmen

Die Haut der Hände braucht Schutz und Pflege. Gesunde Hände sind eine Grundvoraussetzung für die Arbeit im Pflegeberuf. Kaum eine andere Körperzone ist so hohen Belastungen ausgesetzt. In den Pflege- und Gesundheitsberufen sind Arbeitnehmende in einem deutlich höheren Maße potenziell hautschädigenden Einwirkungen ausgesetzt als in anderen Berufen (siehe 1.4.1). Daher ist es nicht überraschend, dass Handekzeme zu den häufigsten berufsbedingten Erkrankungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege zählen.

Unter dem Begriff „Hautschutz“ werden Maßnahmen zusammengefasst, die darauf abzielen, die Schutzfunktion der menschlichen Haut zu unterstützen bzw. aufrechtzuerhalten und sie darüber hinaus vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Irritativ-toxische Ekzeme und allergische Kontaktekzeme lassen sich vermeiden.

1.4.4.1 Schutzhandschuhe

Geeignete Handschuhe bieten Schutz vor hautschädigenden Stoffen. Je nach Material bieten sie Schutz vor aggressiven Reinigern und Waschsubstanzen, aber auch vor Wasser und den Inhaltsstoffen von Kosmetikprodukten, die von den zu Pflegenden für die Körperpflege genutzt werden. Die optimale Schutzwirkung wird jedoch nur erreicht, wenn die Handschuhe für die jeweiligen Einsatzgebiete richtig ausgewählt und angewendet werden. Welche Handschuhe sich für welchen Einsatz eignen, ist in Baustein 5 auf Seite 30 beschrieben.

Trotz ihrer schützenden Funktion kann das Tragen von Handschuhen auch zu einer Belastung für die Haut werden. Denn unter dem luft- und feuchtigkeitsundurchlässigen Material schwitzt die Haut. Die Feuchtigkeit lässt die Haut aufquellen und macht sie dadurch empfindlicher. Insbesondere der häufig erforderliche Wechsel zwischen Handschuhtragen und dem Kontakt mit wässrigen Flüssigkeiten ist belastend. Zudem besteht das Risiko, insbesondere bei bereits bestehenden Hautschädigungen wie einem Abnutzungsekzem, allergisch auf bestimmte Inhaltsstoffe in den Handschuhmaterialien zu reagieren (vgl. Hauptsache Hautschutz 2023). Daher ist bei der Verwendung von Schutzhandschuhen auf einige Kriterien zu achten, die Sie auf Folie 43 der begleitenden PowerPoint-Präsentation finden.

1.4.4.2 Händedesinfektion

Händedesinfektion und das Tragen geeigneter Handschuhe sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen im Pflegealltag. Sie schützen vor Krankheitserregern und beugen so der Verbreitung von Infektionen vor.

Die Hände stellen den nachgewiesenermaßen wichtigsten Übertragungsweg für nosokomiale Infektionen (Krankenhausinfektionen) dar. Deshalb scheint vielen Beschäftigten häufiges Händewaschen unvermeidlich. Viele Pflegekräfte waschen sich ihre Hände immer noch häufiger als nötig und wenig schonend. Dabei ist eine hygienische Händedesinfektion zur Reduktion von Krankheitserregern auf der Haut oft deutlich wirksamer und hautschonender.

Die **Indikationen für eine Händedesinfektion** sind in der Patientenversorgung klar definiert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat dazu das passende Modell „Die 5 Momente der Händedesinfektion“ entwickelt:

VOR Patientenkontakt
VOR aseptischen Tätigkeiten
NACH Kontakt mit potenziell infektiösem Material
NACH Patientenkontakt
NACH Kontakt mit der direkten Patientenumgebung

Dieses Modell ist in allen Bereichen des Gesundheitswesens anwendbar und eine sinnvolle Hilfestellung, um entsprechende Situationen sicher zu erkennen.

Zudem gibt es empfohlene **Ablaufschemas zur Händedesinfektion**, bei denen alle Areale der Hände berücksichtigt werden (S2k-Leitlinie Händedesinfektion und Händehygiene 2023). Spezifische Informationen und Abbildungen sowie einen Link zu einem erläuternden Film finden Sie auch in der begleitenden PowerPoint-Präsentation auf den Folien 25 bis 28.

1.4.4.3 Hautschutz- und Hautpflegecremes

Die richtige Anwendung von Hautschutzmitteln sollte immer gemäß den Angaben in den jeweiligen Hautschutzplänen der Einrichtungen erfolgen. Nach § 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) in Verbindung mit § 3 Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin Hautschutzmittel für die betroffenen Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz, die der Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden dienen, dürfen den Beschäftigten nicht auferlegt werden. Sie müssen daher von den Unternehmen grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hautschutzmittel helfen, die natürliche Hautbarriere zu erhalten und wiederherzustellen.

Anforderungen an ein Hautschutzmittel

Berufliche Hautmittel zählen zu den persönlichen Schutzmaßnahmen. Das Hautschutzmittel muss auf die individuelle Tätigkeit abgestimmt sein. Die Schutzwirkung muss korrekt benannt und vom Hersteller nachgewiesen sein (z. B. „geeignet bei Feuchtarbeit“). Das Einziehvermögen und die Einziehgeschwindigkeit sollten berücksichtigt werden, um mit Arbeitstätigkeiten kompatibel zu sein.

Anforderungen an ein Hautpflegemittel

Arbeitsbedingte Belastungen (siehe 1.4.1) können dazu führen, dass die Haut entfettet und austrocknet. Hautpflege zielt darauf ab, die natürliche Barrierefunktion der Haut nach hautbelastenden Tätigkeiten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Feuchtigkeitsspendende und rückfettende Hautpflegemittel unterstützen die natürliche Regeneration der Haut, indem sie ihr Feuchtigkeit und Fette wieder zuführen. Das Hautpflegemittel sollte den Hautzustand, die Hauttrockenheit sowie die individuelle Prädisposition bzw. Vorerkrankungen berücksichtigen. Es sollten Produkte möglichst ohne Duft- und ohne bedenkliche Konservierungsstoffe ausgewählt werden (vgl. S2k-Leitlinie Berufliche Hautmittel 2025).

Richtig eincremen

Pflege- und Hautschutzprodukte sollten am Arbeitsplatz in Tuben oder Spendern bereitstehen, da sie hygienischer sind als Gemeinschaftsdosen. Geeignete Hautschutzcremes sollen die Schutzfunktion der Haut unterstützen. Pflegepräparate begünstigen die Regeneration der Hautbarriere, indem sie diese mit Fetten und Feuchtigkeit versorgen. Tragen Sie die Creme auf die trockenen Hände auf und denken Sie dabei an die Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Nagelfalze und Handgelenke. Wie Hautpflege und Hautschutz richtig angewendet werden, ist auf Folie 19 in einem Ablaufschema erläutert.

Darüber hinaus gilt: **das richtige Produkt zur richtigen Zeit.**

Hautschutzcreme wird vor Arbeitsbeginn, nach der Pause sowie nach dem Händewaschen während der Arbeit verwendet – Hautpflegecreme am Arbeitsende und so oft wie möglich in der Freizeit (vgl. S2k-Leitlinie Berufliche Hautmittel 2025).

Welche Präparate Sie zu welchem Zeitpunkt am Arbeitsplatz benötigen, hängt von Ihrem Tätigkeitsprofil und Hauttyp ab. Wir empfehlen Ihnen, sich betriebsärztlich oder hautfachärztlich beraten zu lassen – und natürlich von der BGW.

1.5 Quellen

AWMF (2023). *S2k-Leitlinie Händedesinfektion und Händehygiene*. register.awmf.org/de/leitlinien/detail/075-004 (abgerufen am 5.12.2025)

BGW (2023). *Hauptsache Hautschutz*. www.bgw-online.de/hautschutz (abgerufen am 5.12.2025)

Brans, R.; John, S. M. (2015): *Individuelle Risikofaktoren für beruflich bedingte Handekzeme / Individual Risk Factors for Occupational Hand Eczema*. www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/s-0034-1391268.pdf (abgerufen am 5.12.2025)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (2024). *Technische Regeln für Gefahrstoffe – Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen. TRGS 401*. Dortmund: BAuA.

Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG); Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) (2025): *S2k-Leitlinie Berufliche Hautmittel: Hautschutz, Hautpflege und Hautreinigung*. derma.de/leitlinien-2/s2k-leitlinie-berufliche-hautmittel (abgerufen am 5.12.2025)

DGUV (2023). *DGUV Regel 101-019: Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln*. publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1358 (abgerufen am 5.12.2025)

DGUV (2022). *DGUV Information 207-024: Risiko Nadelstich*. publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3050 (abgerufen am 5.12.2025)

DGUV (2022). *Hautschutz: Grundwissen*. www.dguv-lug.de (abgerufen am 5.12.2025)

Meinel, H. (2018). *Betrieblicher Gesundheitsschutz*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Menche, N. (2017). *Pflegen: Biologie, Anatomie, Physiologie*. München: Elsevier.

Symanzik, C.; Skudlik, C.; John, S. M. (2022): Handekzem. In: Letzel, S.; Schmitz-Spanke, S.; Lang, J.; Nowak, D. (Hrsg.): *Klinische Symptome in der Arbeitsmedizin*, Landsberg: ecomed, Seite 311–334.

Thieme (2015). *I Care – Krankheitslehre*. Stuttgart: Thieme Verlag.

2 Weiterführende Informationen und Medien

Das BGW-Lernportal

Auf dem Lernportal der BGW finden Sie Videos und Online-Lernprogramme zu verschiedenen Themen rund um gesunde Haut:

www.bgw-lernportal.de/hautschutz

Online Escape Game für die Pflege – „Die magischen Sieben“

Ein interaktives Online-Spiel mit Rätseln und Aufgaben zu Gefährdungen in der Pflege, bei dem Sie den „Schlüssel“ für eine sichere und gesunde Arbeitswelt finden müssen: www.bgw-lernportal.de/online-escape.

Nutzen Sie das Spiel, um folgende Gefährdungen auf spielerische Weise zu vertiefen oder Auszubildende in einem Wettbewerb gegeneinander antreten zu lassen:

- Gefährdung Fehlbelastung
- Gefährdung Hautbelastung
- Gefährdung Infektion
- Gefährdung Gefahrstoffe
- Gefährdung Schichtarbeit
- Gefährdungsbeurteilung



BGW young

Hier finden Sie alles rund um die Gesundheit und die Themen von Take Care – unterhaltsam, informativ, abwechslungsreich und modern aufbereitet. Mit der Website www.bgw-young.de und dem Social-Media-Auftritt (instagram@bgw-young) spricht die BGW alle Auszubildenden und jungen Menschen an.

www.bgw-online.de

Auf unserer Internetseite finden Sie weiterführende Informationen zum Thema Hautschutz: www.bgw-online.de/hautschutz.

Broschüre „Hauptsache Hautschutz – Hände schützen, pflegen – gesund bleiben“

www.bgw-online.de/media/BGW06-12-002

FAQ: Hautschutz

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen zum Thema Haut:
www.bgw-online.de/haut-faq

Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeitende in Kranken- und Altenpflege

www.bgw-online.de/media/BGW06-13-110

Schulungs- und Beratungszentrum schu.ber.z

www.bgw-online.de/schuberz

BGW-Podcast „Herzschlag – Für ein gesundes Berufsleben“

Wissen to go – hier wird Hautschutz kompakt erklärt:
www.bgw-online.de/podcast06

Jugend will sich-er-leben

Das Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) sensibilisiert in Kooperation mit der DGUV Auszubildende für das Thema Hautschutz. Unter dem Motto „Hauptsache Hautsache: Schützen. Reinigen. Pflegen.“ erhalten Sie umfassende Informationen zu Hautgefährdungen und wirksamen Schutzmaßnahmen. Alle dazugehörigen Materialien finden Sie hier:
www.jwsl.de/ueber-jwsl/themenarchiv/2021

Weitere Informationen rund um den Hautschutz finden Sie unter:

- www.sicheres-krankenhaus.de/patientenzimmer/taetigkeiten/hautgefaehrung
- www.aktion-sauberehaende.de

Rechtliche Orientierungshilfen zum Thema „Haut und Hautschutz“	
Technische Regeln für Gefahrstoffe – Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen	TRGS 401
Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege	TRBA 250
Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln	DGUV Regel 101-019
Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitsdienst	DGUV Information 207-206
Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln	DGUV Information 212-017
Leitlinie „Berufliche Hautmittel: Hautschutz, Hautpflege und Hautreinigung“	S2k-Leitlinie Berufliche Hautmittel

3 Erfolgreiches und nachhaltiges Lernen

In den folgenden Kapiteln stellen wir Ihnen die sechs Unterrichtsbausteine zum Thema „Haut und Hautschutz bei Pflegekräften“ vor. Sie können diese je nach Bedarf in Auszügen oder im Gesamten für Ihre Unterrichtsgestaltung nutzen. Es sind zudem Verknüpfungen mit den Kompetenzbereichen der Anlage 2 PflAPrV aufgeführt. Es wird ein Gesamtumfang dieses Produkts von sechs Unterrichtseinheiten (UE) empfohlen.

Sie erhalten die Beschreibungen der einzelnen Lernbausteine und erfahren, welches Lernziel damit verfolgt wird, welche Methode empfohlen wird und welche Materialien Sie dafür einsetzen können. Sollte eine Lösung nicht aufgeführt werden, ist dies im Text vermerkt und begründet.

Die Inhalte der einzelnen Lerneinheiten orientieren sich an den curricularen Einheiten CE01 und CE04 des Rahmenlehrplans nach § 53 PflBG und sind in sich konsistent. Durch das Bausteinprinzip bieten wir Ihnen jedoch die Möglichkeit, Ihren Unterricht so flexibel wie möglich zu gestalten. Wir haben die Inhalte für Sie in einer PowerPoint-Präsentation (im Folgenden PPP abgekürzt) zur Visualisierung Ihres Unterrichts zusammengestellt. Die dazugehörige Hintergrundinformation vermittelt Ihnen das nötige Wissen zu diesem Thema und gibt Ihnen Handlungsempfehlungen für die Unterrichtsgestaltung an die Hand. Die intuitive Benutzeroberfläche ermöglicht den Wechsel zwischen den einzelnen Lernbausteinen. Im weiteren Verlauf stellen wir Ihnen die einzelnen Bausteine und die entsprechende PPP vor.

Kompetenzansatz

Der Kompetenzansatz der BGW unterstützt die Lehrkraft dabei, ihren Auszubildenden die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um komplexe Anforderungen in der beruflichen Praxis kreativ und selbstorganisiert zu bewältigen. Der Kompetenzansatz orientiert sich dabei an der Anlage 2 der PflAPrV der Auszubildenden im beruflichen Bereich. Dazu gehört mehr als nur das Wissen um Gesetzestexte oder schematische Abläufe. Die Auszubildenden müssen für ihre wachsenden Herausforderungen im Unternehmen über verschiedene Kompetenzen verfügen, um handlungsfähig zu bleiben.

Die nachfolgenden Kapitel enthalten zu jedem Baustein eine ausführliche Beschreibung mit Zielen, Ablauf, Reflexionsfragen und Materialien. Sie dienen Lehrkräften als praktische Anleitung für Unterricht und Praxisanleitung und bilden die Grundlage für die Umsetzung des Programms.

Die berufliche Praxis stellt gewissermaßen den roten Faden für die Lernenden dar. Dabei ist nicht die Lehrkraft alleiniger „Experte“ bzw. alleinige „Expertin“. Im Lernprozess wird gezielt an den vorhandenen Kompetenzen der Auszubildenden angesetzt und ihnen durch Lernbegleitung aufgezeigt, wie sie diese erweitern können. Der Kompetenzansatz ermöglicht erfolgreiches und nachhaltiges Lernen, weil er mehr ist als reine Wissensvermittlung.

Erfolgreiches und nachhaltiges Lernen umfasst innerhalb der ausgearbeiteten Bausteine folgende Phasen:



© BGW

Welche Phase in den einzelnen Bausteinen erreicht werden soll, haben wir für Sie vor jedem Baustein aufgeführt.

Bevor wir Ihnen die einzelnen Bausteine vorstellen, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Ihren Unterricht zusätzlich durch folgende Angebote unterstützen.

Nutzen Sie auf dem Lernportal der BGW die **Online-Lernprogramme „Kurz und Kompakt“** zur Unterstützung und nachhaltigen Ergänzung Ihres Unterrichts. Unter www.bgw-lernportal.de/kurzundkompakt finden Sie viele spannende Informationen zu den Themen ergonomisches Arbeiten, psychische Belastungen, Hautschutz und vielen weiteren interessanten Aspekten. Ob zur **Wissensauffrischung** oder **als kompakte Lerneinheit für zwischendurch** – „Kurz und Kompakt“ ist vielfältig einsetzbar. Die Lerneinheiten lassen sich **ideal in den Schul- und Arbeitsalltag** integrieren, sind **optimal über mobile Endgeräte** aufrufbar und umfassen **maximal fünf Minuten**. Bitte nutzen Sie diese Angebote nach eigenem Ermessen.

4 Lernbausteinübersicht für Lehrkräfte

Empfohlener Ablaufplan (insgesamt 6 UE)

Die Bausteine bilden das praktische Herzstück von Take Care. Jeder Baustein vermittelt Wissen, fördert Kompetenzen und schafft Anlässe, Gesundheit im Pflegealltag bewusst wahrzunehmen und entsprechende Schutzmaßnahmen anzuwenden.

Sie orientieren sich am Rahmenlehrplan Pflege und folgen dem Prinzip „Wahrnehmen – Verstehen – Anwenden – Verstetigen“.

Lernfelder geben den inhaltlichen Rahmen, Kompetenzbereiche den pädagogischen. So wächst Schritt für Schritt, was gute Pflege schon immer ausgemacht hat: **verstehen, üben, sicher handeln**.

Umfang	Baustein	Lernziele (Kompetenzen)	Bezug Anlage 2 PflAPrV
1 UE	Baustein 1: Hautschutz – Was geht mich das an?	• Reflektieren – die Auszubildenden reflektieren die Bedeutung von Hautschutz und -pflege für den Erhalt der eigenen Gesundheit.	V.2.d; V.2.c; III.2.a
1 UE	Baustein 2: Deine Haut – Der Schutzschild deines Körpers!	• Erleben – die Auszubildenden führen durch „experimentelles entdeckendes Lernen“ die Anwendung von Hautschutzpräparaten eigenständig durch und lernen dadurch die Relevanz von Hautschutz für ihren Berufsalltag kennen.	V.2.c; V.2.d
1 UE	Baustein 3: Background Haut	• Aneignen – die Auszubildenden kennen die Anatomie und Physiologie der Haut. Sie können Hautveränderungen beobachten und beschreiben, um Risiken für Veränderungen der Haut einschätzen zu können.	I.2.f; V.2.c
1–2 UE	Baustein 4: Händedesinfektion	• Anwenden – die Auszubildenden führen die Händedesinfektion hygienisch korrekt und der Situation	III.2.a; IV.2.a

Umfang	Baustein	Lernziele (Kompetenzen)	Bezug Anlage 2 PflAPrV
		entsprechend selbstständig durch. Sie können die „5 Momente der Händedesinfektion“ erklären.	
1 UE	Baustein 5: Schutzhandschuh – wie eine zweite Haut?	• Reflexion – die Auszubildenden setzen sich kritisch mit dem Tragen von Schutzhandschuhen auseinander, um im Berufsalltag bewusste, reflektierte Entscheidungen treffen zu können und Handschuhe gezielt zu tragen.	III.2.a; IV.1.d; V.2c
	Baustein 6: Hautschutz to go –Take-home-Message	• Überprüfung der vorherigen Lerneinheiten. Was nehme ich mit?	

4.1 Baustein 1: Hautschutz – Was geht mich das an?

Lernziel:	Reflektieren – die Auszubildenden reflektieren die Bedeutung von Hautschutz und -pflege für den Erhalt der eigenen Gesundheit.
Vorwissen:	nicht benötigt
Methoden:	Lehrvortrag, Gruppenarbeit
Material:	PPP-Folien oder Moderationskarten, Flipchart und Klebepunkte
Dauer:	1 UE

Durch einen offenen Austausch motivieren Sie die Auszubildenden dazu, sich mit dem Thema Hautschutz auseinanderzusetzen. Mit fachlichen Hinweisen machen Sie die Gruppe auf aktuelle Erkenntnisse aufmerksam.

Zum Einstieg können Sie beispielsweise Ihre Auszubildenden in ein großes Badelaken oder eine Decke eingehüllt begrüßen und diese(s) dann mit dem Hinweis entfalten, dass die Haut als Organ ungefähr so groß wäre, wenn man sie in der Fläche ausbreiten würde. Darüber hinaus können Sie Folie 4 der PPP mit weiteren Fakten zur Haut einsetzen.

Position beziehen: Hautschutz in der Praxis

Wecken Sie das Interesse Ihrer Auszubildenden für das Thema Hautschutz, indem Sie einschlägige Vorurteile dazu präsentieren. Alternativ können Sie Folie 5 aus der Präsentation nutzen.

Die Auszubildenden sollen sich kurz in Partnerarbeit zu den einzelnen Aussagen austauschen und eine Meinung bilden. Stimmen Sie der jeweiligen Aussage zu, teilweise zu oder nicht zu (circa fünf Minuten)? Anschließend können Sie die Ergebnisse mithilfe eines Flipcharts oder einer Meinungslinie visualisieren. Ziel des Einstiegs ist es, dass die Auszubildenden verstehen, welche wichtige Bedeutung die Hautpflege und der Hautschutz in der persönlichen Gesunderhaltung haben. Im Gespräch kann diese Bedeutung reflektiert werden.

Vorbereitung

Für die erste Variante benötigen Sie ein vorbereitetes Flipchart mit den Aussagen und Klebepunkte in ausreichender Zahl, je nach Größe des Kurses.

Für die Meinungslinie benötigen Sie genügend Platz für die Aufstellung. Beschriften Sie drei Karten oder drucken Sie sie aus mit der Skalierung von „Stimme zu“, „Stimme nicht zu“ und „Stimme teilweise zu“.

Kleben Sie im Kursraum (oder auf dem Flur) eine Meinungslinie ab oder geben Sie mit den Karten Anfangs-, Mittel- und Endpunkt einer Linie vor.

Halten Sie den Ausdruck mit den unten aufgelisteten Aussagen bereit oder nutzen Sie hierfür Folie 5 der PPP.

Ablauf

Lesen Sie die erste Aussage vor, lassen Sie die Auszubildenden eine Aussage punkten oder auf der Meinungslinie eine Position einnehmen und besprechen Sie nach jeder Aussage dann das Ergebnis. Lesen Sie die nächste Aussage vor, und wiederholen Sie die Schritte wie zuvor erläutert.

Nach jeder Aussage/Positionierung ist eine Klärung/Auswertung der Einschätzung mit folgenden Fragen möglich:

- Wie sind Sie zu Ihrer Einschätzung gekommen?
- Welches Argument spricht für Ihre Entscheidung?

Variation: Je nach zur Verfügung stehender Zeit können Sie auch nur einen Teil der Aussagen bearbeiten.

Aufgabe

Die Auszubildenden positionieren sich zu der jeweiligen Aussage.

Mögliche Aussagen zum Thema Haut sind:

- Durch gründliches Händewaschen kann ich die Keime auf meinen Händen besser reduzieren als durch eine hygienische Händedesinfektion. Lösung: Nein → Desinfizieren reduziert die Zahl der Keime um 98 bis 99,5 Prozent und ist damit deutlich effektiver als Händewaschen. Durch das Waschen der Hände reduziert sich die Zahl der Keime nur um 55 bis 60 Prozent.
- Häufiges Händedesinfizieren schadet der Haut mehr als Händewaschen. Lösung: Nein → Händedesinfektionsmittel sind alkoholbasiert und häufig rückfettend. Sie schonen den Säureschutzmantel der Haut. Waschen mit Seife dagegen schädigt die Hornschicht und entzieht der Haut Feuchtigkeit und Fette. Daher trocknet häufiges Händewaschen die Haut aus. Brennt es beim Desinfizieren auf der Haut, kann das auf eine nicht intakte Hautbarriere hindeuten.
- Nach dem Tragen von Handschuhen muss ich meine Hände nicht desinfizieren. Lösung: Doch → In jedem Fall müssen die Hände desinfiziert werden: Einmalhandschuhe sind nicht zu 100 Prozent flüssigkeitsdicht. Sie können perforiert sein und außerdem besteht beim Ausziehen ein Kontaminationsrisiko.
- Während der Arbeitszeit dürfen die Hände nicht mit Hautschutz- oder Pflegemitteln eingecremt werden. Lösung: Doch → Hautschutz sollte vor und während der Arbeit so oft wie möglich aufgetragen werden, Hautpflege am Arbeitsende und so oft wie möglich in der Freizeit.
- Wenn ich in Handschuhen schwitze, kann ich das einfach ignorieren. Lösung: Nein → Ab circa 10 bis 20 Minuten beginnt die Haut in flüssigkeitsdichten Handschuhen zu schwitzen. In diesem feuchten Milieu quillt die Haut auf und ihre Barrierefunktion nimmt ab. Daher wird empfohlen, bei längerem Tragen Baumwollhandschuhe unterzuziehen. Sie saugen Feuchtigkeit auf.
- Vor Keimen und Chemikalien ist meine Haut nur geschützt, wenn ich zwei Paar Handschuhe übereinander trage. Lösung: Nein → Ein zweites Paar Handschuhe wird in der pflegerischen Versorgung nicht empfohlen. Es sei denn, eine kritische Hygienelage (z. B. Isolation) liegt vor.

Im Anschluss

Ergänzend sollten die Auszubildenden über die Entwicklung der Berufskrankheiten informiert werden. Dazu können die Folien 9 und 10 aus der PPP verwendet werden. Hier bietet sich auch ein Verweis auf die betriebsärztliche oder hautfachärztlichen Beratung sowie die Beratung im BGW schu.ber.z an. Zusätzlich kann mithilfe der Folie 11 aus der PPP auf die

berufsspezifischen Hautgefährdungen eingegangen werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in 1.4.1.

Als Überleitung zum nächsten Baustein können Sie den Film „Hautschutz im Beruf“ (Dauer: 1:50 Minuten) von „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zeigen. Den Link dazu finden Sie auf der PPP-Folie 12.

Darüber hinaus ist noch eine kleine Aktivierung möglich: Gestalten Sie eine kurze Abfrage, indem Sie die folgenden Fragen stellen und die Auszubildenden bitten, durch Aufstehen oder Sitzenbleiben die Frage zu beantworten:

- Wer von Ihnen tut bereits etwas für die eigene Hautgesundheit? (Bitte aufstehen)
- Wer trägt während der Arbeit ein Hautschutzmittel auf? (Bitte aufstehen)
- Wer cremt am Arbeitsende seine Haut mit einem Hautpflegemittel ein? (Bitte aufstehen)

Dadurch erhalten Sie einen groben Überblick, wer sich bereits gedanklich mit dem Thema Hautschutz beschäftigt hat.

4.2 Baustein 2: Deine Haut – Der Schutzschild deines Körpers!

Lernziel:	Erleben – die Auszubildenden führen durch „experimentelles entdeckendes Lernen“ die Anwendung von Hautschutzpräparaten eigenständig durch und lernen dadurch die Relevanz von Hautschutz für ihren Berufsalltag kennen.
Vorwissen:	nicht benötigt
Methoden:	Experiment, Gruppenarbeit
Material:	PPP-Folien, Arbeitsblatt 1, Plastikbecher (durchsichtig), Rührstäbe, Wasser, Hautschutzcreme, Zuckerwürfel
Dauer:	1 UE

Vorbereitung

Sie benötigen eventuell einen zweiten Raum, je nach Teilnehmendenzahl und Platzangebot im Kursraum. Es sollten mindestens ein, besser mehrere Waschbecken in unmittelbarer Nähe sein. Sofern nicht vorrätig, muss vorab entsprechendes Material bestellt werden.

Hautschutz ganz praktisch

Nachdem Sie das Interesse Ihrer Auszubildenden für das Thema Hautschutz gewonnen haben, können diese nun anhand eines Experiments erfahren, was mit und ohne Hautschutz passiert. Sie können mit folgendem Text die Unterrichtseinheit einleiten, die Spannung aufrechterhalten und die Neugier der Auszubildenden weiter steigern:

„Stellen Sie sich vor, Ihre Haut ist wie ein Schutzschild. Sie hält den ganzen Stress draußen – von schädlichen Chemikalien bis hin zu kleinsten Bakterien. Aber auch ein Schutzschild braucht mal eine Pause und Pflege, damit er dauerhaft seine Arbeit machen kann! Bereit, der Haut eine VIP-Behandlung zu gönnen? Hautschutz ist nicht Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um unsere Gesundheit und Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern. Tauchen Sie ein in die Welt des Hautschutzes – lernen Sie, wie Sie Ihre Haut schützen, pflegen und regenerieren können!“

Aufgabe

Die Auszubildenden sollen im Rahmen eines Experiments ohne Vorwissen zum Thema Hautschutz selbst feststellen, wie sie ihre Haut mit den entsprechenden Hautschutzpräparaten vor einer Schädigung schützen können. Dazu führen sie das Experiment anhand des Arbeitsblatts 1 in Gruppen durch und beobachten genau, was passiert. Ihre Beobachtungen halten sie jeweils stichpunktartig fest. Die Lehrkraft gibt lediglich bei Bedarf Hilfestellung.

Experiment

Was passiert, wenn Zuckerwürfel mit und ohne Hautschutz in Wasser eintauchen?

Erläuterung: Beide Zuckerwürfel werden zeitgleich in Wasser eingetaucht. Nach wenigen Minuten hat sich der Zuckerwürfel ohne Hautschutz fast vollständig aufgelöst. Der Würfel mit Hautschutz hingegen löst sich nur ganz langsam und teilweise auf. Bedeutung für Hautschutz und -pflege: Gründliches und regelmäßiges Eincremen kann eine mögliche Barrierschädigung reduzieren und potenzielle Irritationen vermindern.

Ablauf

Sie lesen den einleitenden Text vor und erläutern kurz das Experiment. Legen Sie an jedem Gruppenarbeitsplatz den Arbeitsauftrag bereit.

Variation: Wenn Sie nicht genügend Zeit/Material zur Verfügung haben, können Sie das Experiment als Demonstration selbst durchführen. Im Anschluss werten Sie mit den Auszubildenden die gesammelten Erfahrungen/Beobachtungen im Plenum aus.

Anmerkung

Im Anschluss kann der BGW-Hautselbsttest durchgeführt werden, entweder über den Link oder den QR-Code auf der PPP-Folie 16.

Eine andere Möglichkeit ist, dass die Auszubildenden den eigenen aktuellen Hautzustand beschreiben.

Im Anschluss

Zum Abschluss sollte das richtige Händeeincremen/-pflegen besprochen werden. Dies kann anhand der Folien 17 bis 19 aus der Präsentation erfolgen.

Für Demonstrationszwecke und zum Üben des Auftragens von Hautschutz- und Hautpflegemitteln gibt es, wie bei den Händedesinfektionsmitteln auch, fluoreszierende Hautschutz- und Pflegemittel. Möchten Sie diese einsetzen, benötigen Sie zusätzlich eine UV-A-Lampe.

Alternativ können die Auszubildenden das Lernportal der BGW nutzen und das Modul „Hautschutz und -pflege“ selbst durchlaufen:

www.bgw-lernportal.de/hib-hautschutz-handschuhe

Hinweis: Der zeitliche Umfang erhöht sich ggf. deutlich.

4.3 Baustein 3: Background Haut

Lernziel:	Aneignen – die Auszubildenden kennen die Anatomie und Physiologie der Haut. Sie können Hautveränderungen beobachten und beschreiben, um Risiken für Veränderungen der Haut einzuschätzen.
Vorwissen:	nicht benötigt
Methoden:	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit
Material:	PPP, Video Aufbau und Funktionen der Haut, Hautmodell, Arbeitsblätter 2 und 3, ggf. weitere Fachliteratur
Dauer:	1 UE

Vorbereitung

Entweder Sie nutzen ein Hautmodell (Exponat) oder Sie visualisieren die Haut und ihre Schichten mithilfe der Abbildungen in der beigefügten PPP (Folien 21 bis 23). Je nach Verfügbarkeit können Sie ggf. weiteres Anschauungsmaterial zum Thema Haut einsetzen.

Ablauf

Lehrvortrag zu Aufbau und Funktionen der Haut, ergänzt mit Abbildungen aus der PPP (Folien 21 bis 23) oder direkt an einem Hautmodell.

Aufgabe

Danach sind die Auszubildenden aufgefordert, die Arbeitsblätter 2 (Aufbau der Haut) und 3 (Funktionen der Haut) zunächst eigenständig, also ohne Hilfe und ohne die Verwendung der Unterrichtsmaterialien oder von Mitschriften, auszufüllen. Im Anschluss daran bitten Sie die Auszubildenden, sich paarweise zusammenzufinden und ihre Ergebnisse mit denen der anderen Person zu vergleichen, die Ergebnisse zu diskutieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Im letzten Schritt gleichen Sie die Ergebnisse im Gruppengespräch im Kurs ab und stellen sicher, dass alle Auszubildenden die richtigen Lösungen notiert haben.

Im Anschluss

Zusätzlich kann das Video zu Aufbau und Funktionen der Haut (Dauer: 2:04 Minuten) angeschaut oder das Lernprogramm „Aufbau der Haut“ durchgeführt werden. Sollten die Auszubildenden das Lernprogramm durchführen, benötigen sie mehr Zeit. Die Links/den QR-Code finden Sie auf PPP-Folie 24.

Anmerkung

Als Variation kann statt des Lehrvortrags das Video gezeigt oder das Lernprogramm absolviert werden, im Anschluss füllen die Auszubildenden in Einzelarbeit die Arbeitsblätter aus. Danach tauschen sie sich in Kleingruppen von zwei bis drei Teilnehmenden über ihre Ergebnisse aus. In einem dritten und letzten Schritt korrigieren sie ihre Ergebnisse mithilfe der zur Verfügung stehenden Fachliteratur. Bedenken Sie, dass Sie für diese Variante ggf. mehr Zeit einplanen müssen.

4.4 Baustein 4: Händedesinfektion

Lernziel:	Anwenden – die Auszubildenden führen die Händedesinfektion hygienisch korrekt und der Situation entsprechend selbständig durch. Sie können die „5 Momente der Händedesinfektion“ erklären.
Vorwissen:	Ist ohne Vorwissen möglich, wünschenswert wäre Vorwissen zu Infektions- und Übertragungswegen.
Methoden:	Lehrervortrag, Gruppenarbeit, ggf. Übung
Material:	Film, PPP, ggf. Poster, ggf. fluoreszierendes Händedesinfektionsmittel, Schwarzlichtlampe, weiße Blätter (Anzahl entsprechend der Zahl der Teilnehmenden)
Dauer:	1–2 UE

Ablauf

Zum Einstieg in die Thematik nutzen Sie Folie 26 aus der PPP. Lassen Sie die Auszubildenden die Abbildungen mit eigenen Worten beschreiben und einschätzen, wie stark die Händedesinfektion Keime reduziert im Gegensatz zum Händewaschen. Anschließend stellen Sie im Lehrvortrag Fakten zur Händedesinfektion als Input dar (PPP-Folie 27).

Nachfolgend gehen Sie auf die „5 Indikationen der Händedesinfektion“ ein (PPP-Folie 28). Sie können anschließend den verlinkten Film zeigen.

Danach erhalten die Auszubildenden folgende Aufgaben:

Aufgabe 1

Lassen Sie die Auszubildenden zunächst ihre Handfläche und ihren Handrücken auf einem weißen Blatt Papier mit einem Stift nachzeichnen. Bitten Sie sie anschließend, in ihren Abbildungen der Handinnenfläche und des Handrückens Benetzungslücken einzuzeichnen, die bei der Händedesinfektion im Allgemeinen entstehen. Danach gleichen Sie die Ergebnisse im gemeinsamen Unterrichtsgespräch mit den PPP-Folien 29 und 30 ab.

Beachten Sie: Wenn das Desinfektionsmittel nicht überall aufgetragen und eingerieben wird, bleiben Stellen übrig, wie auf den Bildern farblich dargestellt. Dort hat kein bzw. zu wenig Händedesinfektionsmittel eingewirkt. Dort können Bakterien, Viren und Pilze noch anhaften und übertragen werden. Diese so genannten Benetzungslücken müssen bewusst erkannt werden, um sie in der Praxis zu vermeiden.

Aufgabe 2

Als zweite Aufgabe können Sie die Auszubildenden in Kleingruppen (3 – 5 Personen) eine Handlungskette zur Durchführung der hygienischen Händedesinfektion erarbeiten lassen. Für die Erstellung der Handlungskette können Sie den Auszubildenden Abbildungen und Textbausteine zur Verfügung stellen, die sie in die richtige Reihenfolge bringen und thematisch korrekt zuordnen müssen. Das Material müssen Sie vorab entsprechend in der ausreichenden Anzahl vorbereiten. Oder stellen Sie ihnen die Gestaltung/Visualisierung frei. Die Auflösung erfolgt durch die Lehrkraft mithilfe der PPP-Folien 29 und 30, wobei die Auszubildenden möglicherweise Probleme bei der Durchführung erkennen und Ideen zur Problemlösung entwickeln.

Im Anschluss

Anschließend ist es möglich, die Händedesinfektion anhand der Handlungskette (siehe Folie 32) fachlich korrekt zu üben:

Idealerweise könnte das Ergebnis bzw. die Genauigkeit bei der Durchführung mit einem fluoreszierenden Händedesinfektionsmittel und einer Schwarzlichtlampe visualisiert werden.

Zwischen den beiden Aufgaben oder danach können Sie anhand der PPP-Folie 31 im Unterrichtsgespräch mit den Auszubildenden darauf eingehen, worauf bei der hygienischen Händedesinfektion zusätzlich zu achten ist (TRBA 250): Schmuck und Fingernägel.

Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen z. B. nicht getragen werden:

- Schmuckstücke, wie Ringe, einschließlich Eheringen
- Armbanduhren,
- Piercings,
- künstliche Fingernägel,
- sogenannten Freundschaftsbänder.

Anmerkung

Wenn das Experiment nicht durchgeführt werden kann bzw. kein fluoreszierendes Desinfektionsmittel zur Verfügung steht, ist vor der Auflösung der Aufgabe 1 im Unterrichtsgespräch anhand der Folien 29 und 30 eine Aktivierung der Auszubildenden möglich. Fragen Sie die Auszubildenden, was die Farben bedeuten.

Als Variation für die Aufgabe 2 (Handlungskette) könnten den Auszubildenden statt vorbereiteter Abbildungen und Textbausteine Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Alternativ kann auch ein Rechercheauftrag formuliert werden, bei dem die Auszubildenden die Handlungskette eigenständig herausarbeiten und durch visualisierende Elemente ergänzen.

Wenn Sie als Lehrkraft ein fluoreszierendes Händedesinfektionsmittel nutzen, müssen Sie sicherstellen, dass sich ein Waschbecken und Seife in unmittelbarer Nähe befinden, um Rückstände gründlich abwaschen zu können. Es gibt aber auch Produkte zum Testen ohne Fluoreszenz, die kein anschließendes Händewaschen benötigen.

An dieser Stelle bietet sich an, die Auszubildenden als Ergänzung ein Lernmodul zur Händereinigung und Desinfektion absolvieren zu lassen. Auf Folie 33 finden Sie den direkten Link/QR-Code zum BGW-Lernportal, den Sie Ihren Auszubildenden zur Verfügung stellen können.

Abschließend sollten Sie die BGW-Tipps für verträgliches Händewaschen (Folie 34) an Ihre Auszubildenden weitergeben.

4.5 Baustein 5: Schutzhandschuh – Wie eine zweite Haut?

Lernziel:	Reflexion – die Auszubildenden setzen sich kritisch mit dem Thema „Tragen von Schutzhandschuhen“ auseinander, um im Berufsalltag bewusste, reflektierte Entscheidungen treffen zu können und Handschuhe gezielt zu tragen.
Vorwissen:	nicht erforderlich
Methoden:	Gruppenarbeit, Demonstration, Übung (Experiment)
Material:	verschiedene Schutzhandschuhe, Moderationskarten, Flipchart oder Whiteboard, Fingermalfarben, Wasser, Becher, Zuckerwürfel, Pflasterrolle, Glas- oder Spiegelplatte, Desinfektionsmittel, Smartphone
Dauer:	1 UE (ohne Experimente) oder 2 UE (mit Experimenten)

Vorbereitung

Bereiten Sie Moderationskarten vor, auf denen Sie Tätigkeiten aus dem pflegerischen Alltag Ihrer Auszubildenden aufschreiben (siehe nachfolgende Tabelle). Legen Sie noch ein paar unbeschriftete Moderationskarten dazu, welche die Auszubildenden selbst beschriften können. Sollten Sie die Experimente durchführen, müssen Sie vorab Fingermalfarben bestellen und ausreichend Handschuhe sowie Zuckerwürfel bereitstellen. Wenn möglich, bereiten Sie für die Experimente einen separaten Raum vor.

Ablauf

Zum Einstieg können Sie Ihre Auszubildenden mit folgenden Aussagen für den Schutz der Hände sensibilisieren und dazu Folie 36 aus der PPP als Unterstützung nutzen.

1. Hände – ein besonderes Organ.
2. Gesunde Hände können stark sein. Ihre Hände sind oft nicht gesund und können so ihre Arbeit nur noch eingeschränkt verrichten.
3. Hände können alt sein. Diese sind von einem alten Menschen. Sehen Ihre Hände so alt aus, wie Sie alt sind? (Stichworte: Lichenifikation, Ekzeme hinterlassen ihre Spuren)
4. Hände können bitten – ein Beispiel für nonverbale Kommunikation.
5. Hände geben Geborgenheit und Zärtlichkeit.
6. Hände sind ein Kontaktorgan. Schütteln Sie anderen Menschen gern die Hand? Warum?
7. Hände sind Ihr Werkzeug. Welche Aufmerksamkeit lassen ein Tischler oder eine Tischlerin dem eigenen zukommen? Wie viel Zeit widmen Sie Ihrem Werkzeug, den Händen?
8. Hände sind aber auch Keimträger und oftmals die Ursache von Infektionen. Fragen Sie sich: Wie bekomme ich Hygiene und Hautschutz zusammen?

Danach geben Sie im Lehrvortrag Input zur Schutzwirkung der Handschuhe. Dazu können Sie die Abbildungen auf Folie 37 nutzen. Die optimale Schutzwirkung wird jedoch nur erreicht, wenn die Handschuhe für die jeweiligen Einsatzgebiete richtig ausgewählt und angewendet werden.

Einmalhandschuhe aus Nitril eignen sich besonders für Tätigkeiten, die ein feines Tastgefühl erfordern, oder für den Umgang mit Lebensmitteln. Es besteht nur eine geringe Allergiegefahr, zudem sind sie mechanisch gut belastbar.

Einmalhandschuhe z. B. aus Vinyl (PVC) werden für die Körperpflege der zu pflegenden Person empfohlen. Idealerweise mit langer Stulpe, um zu verhindern, dass Wasser in den Handschuh gelangt.

Einmalhandschuhe aus Latex oder gepuderte Handschuhe sind aufgrund der Allergiegefahr **nicht zu empfehlen, in Kombination sogar verboten.**

Chemikalienfeste Schutzhandschuhe eignen sich für Tätigkeiten mit Reinigungsmitteln oder für das Desinfizieren von Flächen und Instrumenten. Sie sind meist mehrfach verwendbar und haben ausreichend lange Stulpen, die die Unterarme schützen und verhindern, dass Flüssigkeiten in den Handschuh gelangen.

Baumwollhandschuhe saugen Schweiß auf und schützen so für eine gewisse Zeit vor dem Aufquellen der Haut. Bei länger andauernden Arbeiten (ab circa 10 bis 20 Minuten) in flüssigkeitsdichten Handschuhen sollten Sie daher Baumwollhandschuhe darunterziehen.

Schutzhandschuhe schützen z. B. vor (siehe PPP-Folie 38):

1. Chemikalien, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
2. Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Pilze, Viren) (Einmalhandschuhe aus Vinyl oder Nitril, sterile Handschuhe)
3. Kälte (spezielle Handschuhe, sogenannte Cryo-Handschuhe)
4. Hitze, Flammen oder Schmelzmetallspritzern (Schutzhandschuhe bei Feuerwehrmännern)
5. Mechanischen Gefährdungen (z. B. Schutz vor Verletzungen durch Splitter oder Schnittverletzungen; Arbeitshandschuhe mit verstärkten Einsätzen an den Fingern)

Nach dem Input können Sie den Auszubildenden folgende Aufgaben stellen:

Aufgabe 1

Lassen Sie die Auszubildenden anhand der PPP-Folie 39 in Kleingruppen überlegen, wie ein geeigneter Handschuh beschaffen sein muss, damit er schützt. Anschließend können Sie im Unterrichtsgespräch die Aussagen der Auszubildenden auf einem Flipchart oder Whiteboard sammeln. Im Anschluss geben Sie die Auflösung anhand der PPP-Folie 40.

Es gibt nicht den einen „idealen“ Schutzhandschuh. Welcher Handschuh der richtige ist, hängt davon ab, für welchen Zweck er benötigt wird. Er kann richtig angewendet hautbelastendes Händewaschen vermeiden.

Aufgabe 2

Die Auszubildenden sollen anhand der vorbereiteten Moderationskarten mit typischen pflegerischen Tätigkeiten (ergänzend steht PPP-Folie 41 zur Verfügung) überlegen und diskutieren, ob für die jeweilige Tätigkeit das Tragen von Handschuhen angebracht ist oder nicht.

Je nach Kursgröße teilen Sie die Auszubildenden in 2er- bis 5er-Gruppen ein und weisen jeder Gruppe entsprechend drei bis fünf beschriftete und eine bis zwei leere Moderationskarten zu.

Pflegerische Tätigkeiten (PPP-Folie 41):

- Bettenmachen
- Essen anreichen
- Unterstützung bei der Mundpflege
- Blutzuckermessung
- Blutdruckmessung
- Medikamente richten
- Aseptischer Verbandwechsel
- Mobilisation
- Inkontinenzversorgung
- Haarewaschen/Duschen der Patienten und Patientinnen
- Patienten und Patientinnen eincremen
- Medikamente anreichen
- An- und Auskleiden
- Injektionen durchführen
- Wechsel einer Redon-Drainage
- Urinbeutel wechseln
- Wickel und Auflagen anlegen (z. B. bei Kontakt zu feuchten Anwendungen)
- Lagerung

Die Aussagen können statt auf vorbereiteten Moderationskarten auch auf einem Flipchart untereinander aufgeführt werden. Die Auszubildenden entscheiden mithilfe von unterschiedlichen Farb-Klebspunkten, ob bei der jeweiligen Tätigkeit das Tragen von Handschuhen angebracht ist oder nicht.

Im Anschluss kann im Kurs darüber diskutiert werden. Die Lehrkraft erläutert jeweils, was für die Nutzung von Handschuhen spricht und bei welchen Tätigkeiten es aus hygienischer Sicht möglich ist, auf Handschuhe zu verzichten. Hier sollte jedoch der Hinweis erfolgen, dass das Tragen von Handschuhen zum Eigenschutz trotzdem möglich ist (z. B. bei sensibler Haut). Eine Tabelle mit den Lösungen finden Sie auf PPP-Folie 42.

Schutzhandschuhe notwendig	Schutzhandschuhe nicht notwendig	Teilweise
Aseptischer Verbandwechsel	An- und Auskleiden	Bettenmachen (z. B. bei Verunreinigung mit Ausscheidungen)
Inkontinenzversorgung	Blutdruck messen	Blutzuckermessung (bei Lanzetten-Blutentnahme)
Patienten und Patientinnen eincremen	Essen anreichen	Injektionen durchführen
Haarewaschen/Duschen der Patienten und Patientinnen	Medikamente anreichen	Medikamente richten (je nach Gefährdungspotenzial, z. B. Antibiotika, Zytostatika, CMR-Stoffe)
Urinbeutel wechseln	Mobilisation	Unterstützung bei der Mundpflege (z. B. bei Kontakt zu Mundschleimhaut/Speichel)
Wechsel einer Redon-Drainage	Lagerung	Wickel und Auflagen anlegen (z. B. bei Kontakt zu feuchten Anwendungen)

An dieser Stelle ist ein Verweis möglich, worauf die Auszubildenden beim Verwenden von Schutzhandschuhen achten müssen (PPP-Folie 43).

Anmerkung

Es gibt nicht immer nur eine Antwortmöglichkeit. Die Wahl der Handschuhe hängt unter anderem von der Infektionsgefahr für die zu pflegende Person und die Pflegekraft ab.

Grundsätzlich gilt: Wenn bei einer Tätigkeit ein Kontakt der Hände mit potenziell infektiösem Material nicht ausgeschlossen werden kann, sind Schutzhandschuhe zu tragen. Vor und nach jedem Kontakt mit den zu pflegenden Personen und möglichem Kontakt mit potenziell infektiösem Material ist zudem nach dem Ausziehen der Handschuhe eine Händedesinfektion notwendig.

Ergänzende Experimente

Nachdem sich die Auszubildenden kritisch mit dem Tragen von Handschuhen bei pflegerischen Tätigkeiten auseinandergesetzt haben, ist es möglich, drei Experimente zum Tragen von Handschuhen anzuschließen und das hygienisch korrekte An- und Ausziehen von Schutzhandschuhen zu üben.

Für die Experimente/Übungen benötigen Sie mehr Zeit. Sie können auch nur einen Teil der Experimente durchführen oder demonstrieren. Das An- und Ausziehen der Schutzhandschuhe sollten Sie mit Ihren Auszubildenden unbedingt einüben. Lassen Sie die Auszubildenden das Anziehen zunächst in Partnerarbeit eigenständig ausprobieren (Arbeitsblatt 4C) und besprechen Sie im Anschluss im Kurs das korrekte Vorgehen.

Experimente

A) Was passiert, wenn Zuckerwürfel mit und ohne Schutzhandschuh in Wasser eintauchen? (Arbeitsblatt 4A)

Erläuterung: Zeitgleich tauchen beide Zuckerwürfel in Wasser ein. Der Zuckerwürfel ohne Handschuh löst sich nach einigen Minuten auf. Der Zuckerwürfel im Handschuh hingegen löst sich nicht auf.

Bedeutung für den Hautschutz: Handschuhe schützen die Haut bei kurzer Nutzungsdauer vor schädigenden Substanzen und grundsätzlich vor Kontakt mit Feuchtigkeit.

B) Was passiert, wenn ein Handschuh längere Zeit getragen werden muss? (Arbeitsblatt 4B)

Erläuterung: Die Haut fängt nach einiger Zeit im Handschuh an zu schwitzen. Dadurch kommt es zu Feuchtigkeitsansammlung im Handschuh und zum Aufquellen (Mazeration) der Haut.

Bedeutung für den Hautschutz: Einerseits schützen Handschuhe vor hautschädigenden Einwirkungen, andererseits kann bei längerem Tragen der Handschuhe die natürliche Barrierefunktion herabgesetzt werden.

C) Wie kann ich Schutzhandschuhe anziehen, ohne sie zu kontaminieren? Und wie schaffe ich es, die benutzten Schutzhandschuhe wieder auszuziehen, ohne mich selbst zu kontaminieren? (Arbeitsblatt 4C)

Erläuterung: Beim Anziehen der Schutzhandschuhe benötigt es etwas Übung im richtigen Umgang, um mögliche Kontaminationen mit der Umgebung oder der eigenen Haut zu vermeiden.

Bedeutung für den Hautschutz: Kontaminationen mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln oder erregerehaltigem Material bleiben meist unbemerkt, können jedoch dazu führen, dass die natürliche Barrierefunktion der Haut gestört wird oder Infektionsketten nicht unterbrochen werden.

4.6 Baustein 6: Hautschutz to go – Take-Home-Message

Liebe Lehrende, Sie haben mit Ihren Auszubildenden nun alle Bausteine von „Take Care – Hautgesundheit schützen“ vollständig oder teilweise durchlaufen. Unter dem Link bzw. dem QR-Code auf Folie 44 der PPP finden die Auszubildenden zwei Tests mit unterschiedlichen Fragen bzw. Aufgaben, mit deren Beantwortung sie ihren Wissensstand überprüfen können.

Lassen Sie die Auszubildenden nach der Bearbeitung aller Bausteine einen oder beide dieser kurzweiligen Checks durchlaufen. Die Tests bestehen aus unterschiedlichen Aufgabentypen, werden nicht benotet und sind anonym. Ziel ist es, durch richtige Antworten so viele Punkte wie möglich zu erhalten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit der Challenge!